

## A

## Zwischen

der Großherzoglich Sächsischen Regierung, vertreten durch den Geheimen Staatsrath Dr. von Groß, der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Regierung, vertreten durch den Staatsminister von Werftenberg Excellenz, und der Kurfürstlich Preussischen j. L. Regierung, vertreten durch den Minister von Harbou Excellenz, einerseits und den Bankhäusern S. Bleichröder und Jacob Landau zu Berlin andererseits

ist heute folgender Vertrag abgeschlossen worden:

## 1.

Die Regierungen des Großherzogthums Sachsen, des Herzogthums Sachsen-Altenburg und des Kurfürstenthums Preuß j. L. verpflichten sich, einer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu constituirenden Actien-Gesellschaft die Concession zum Bau und Betriebe einer von Weimar über Jena und Roda nach Oera führenden und an beiden genannten Endpunkten mit der Thüringer bez. der Oera-Göhringer Bahn in unmittelbare Verbindung zu bringenden Locomotiv-Eisenbahn unter den üblichen Concessionsbedingungen und unter Verleihung der Expropriationsbefugniß, sowie unter Berücksichtigung der nachstehend vereinbarten besonderen Bestimmungen zu erteilen.

## 2.

Die Bankhäuser Bleichröder und Landau verpflichten sich, diese Actiengesellschaft spätestens sechs Monate nach definitiver Genehmigung des gegenwärtigen Vertrages Seitens der betheiligten Regierungen zu bilden und vorschriftsmäßig zu constituiren.

## 3.

Für die Ausführung des bezeichneten Unternehmens sind auf Grundlage der von dem Eisenbahn-Baumeister Bohne angefertigten Vorarbeiten Detailspläne vorzulegen, deren technische und landespolizeiliche Feststellung Seitens der betheiligten Regierungen vorbehalten bleibt.

Eine Abänderung des vorliegenden Projectes wird jedoch schon jetzt in so weit vereinbart, als die Führung der Linie vom Bahnhofe Jena ab in der Richtung nach Weimar